



OBERLANDSCHULEN

SCHULVERTRAG

Kaufmännische Schule Oberland

**Private Berufsfachschule
für Büromanagement**
staatlich anerkannt

Private Oberlandschulen Weilheim e. V.
Leprosenweg 14
82362 Weilheim
Tel.: 0881 9253503
Fax 0881 9253857

oberlandschulen@oberlandschulen.de
www.oberlandschulen.de

§ 1 Schulgeld

Das gesamte pro Schüler anfallende Schulgeld beträgt derzeit 293,96 € pro Monat. Der staatliche Schulgeldersatz von z. Zt. 97,16 € pro Monat ist Bestandteil des gesamten Schulgeldes und wird an den Schulträger abgetreten. Die Zahlungspflicht der Eltern beträgt somit 200,00 € monatlich. Die Einschreibegebühr beträgt 50,00 €. Besuchende Geschwister gleichzeitig die Oberlandsschulen, erhalten die jüngeren Geschwister einen Nachlass von jeweils 30,00 € pro Monat.

Das Schulgeld ist für 12 Monate zu bezahlen, da die laufenden Dienstleistungen seitens der Schule (fixe Personal- und Sachkosten) auch während der Ferien anfallen. Die Bezahlung erfolgt jeweils am 1. Bankarbeitstag jeden Monats im Einzugsverfahren. Das Schulgeld kann auch in einem Betrag im Voraus bezahlt werden. In diesem Fall gewähren wir eine Abzinsung von derzeit 4,00 %.

§ 2 Zusätzliche Kosten zum Schulgeld

Zum monatlichen Schulgeld kommen einmal jährlich zum Schuljahresbeginn Kosten für die Schulbücher.

Kosten für Fahrten, Lektüren usw. werden gesondert berechnet.

Die Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung vor der IHK für München und Oberbayern beträgt zurzeit 360,00 €. Näheres regelt der jeweils aktuelle Gebührenbescheid der IHK. Die Gebühr wird in zeitlicher Nähe zum Termin von Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung per Einzugsermächtigung eingezogen. Nach Vorliegen des Gebührenbescheids erfolgt eine genaue Abrechnung seitens der Schule.

§ 3 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag hat jeweils Gültigkeit bis zum Schuljahresende. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. In der Abschlussklasse ist das Schulgeld für August am 15. Juli des laufenden Schuljahres fällig.

Verlässt ein Schüler ohne wichtigen Grund während des Schuljahres die Schule oder wird gem. § 5 entlassen, ist bis Schuljahresende (31. August) das gesamte Schulgeld (incl. dem zu dieser Zeit geltenden staatlichen Schulgeldersatz) zu zahlen.

§ 4 Kündigungsfrist

Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 6-wöchigen Frist schriftlich zum 31.08. gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Bei der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist eine schriftliche Kündigung unter Angabe der Kündigungsgründe jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zulässig.

Während der Probezeit (von Schuljahresbeginn bis zum Halbjahr) kann das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen zwei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Die Zahlungspflicht für das Schulgeld endet mit dem Ablauf der Kündigungsfrist.

§ 5 Entlassung

Muss ein Schüler oder eine Schülerin auf Grund groben Fehlverhaltens von der Schule verwiesen werden, ist das Schulgeld gem. § 3bis zum Ende des laufenden Schuljahres weiter zu zahlen. Die Entlassung von Schülern richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der Schulordnung Berufsfachschule für Bürokommunikation. Die Schulleitung kann auf Empfehlung des Disziplinarausschusses eine Entlassung vornehmen, wenn das Ansehen der Schule gefährdet wird. Fristlose Entlassungsgründe sind insbesondere Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl und Gewalttätigkeiten auf dem Weg zur und von der Schule oder im Gebäude sowie permanente Verstöße gegen die Schulregeln.

Kommen die Eltern bzw. die Schulgeld zahlenden volljährigen Schüler mit der Zahlung des Schulgeldes für zwei Monate in Verzug, ist die Schule berechtigt, den Schüler zu entlassen. Die Gültigkeit des Schulvertrages bleibt davon unberührt. (siehe § 3, Vertragslaufzeit)

§ 6 Haftung

Für Schäden am Schuleigentum oder in der Öffentlichkeit sowie für Schäden aufgrund körperlicher Gewalt haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Schüler bzw. die Eltern der Schüler. Eine Haftung des Private Oberlandschulen Weilheim e. V. wird ausgeschlossen.

Für in die Schule mitgebrachte Wertgegenstände wird seitens der Schule keinerlei Haftung übernommen. Dasselbe gilt für in der Schule abhanden gekommene Sachen.

§ 7 Teilnahme am Unterricht

Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und an den obligatorischen Veranstaltungen der Schule teilzunehmen.

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn
zum Besuch der Kaufmännischen Schule an.

Familienname: Vorname:.....

Geschlecht: Anzahl Geschwister:

geboren am: in:

Staatsangehörigkeit: Bekenntnis:

Nicht dt. Geburtsland: Zuzugsdatum:

Straße: PLZ/Ort:

Name u. Vorname der Erziehungs- ..Vater:geb.
berechtigten: Mutter:geb.

Sorgeberechtigt (bei Alleinerziehenden lt. Sorgerechtsbescheid):

tagsüber regelmäßig erreichbar unter: Tel. privat:

Tel. beruflich:

Handy-Nr.:

E-Mail:

Fax:

Eintritt in die Kaufmännische Schule am:

Zuletzt besuchte Schule oder Ausbildungseinrichtung mit Orts- u. Jahresangabe:

.....

Vorbildung: Bildungsabschluss:

erworben am:

Note in Englisch im Hauptschulzeugnis:.....

Bei ausländischen Schülern: Umgangssprache zuhause:

.....

Zur Aufnahme in die Kaufmännische Schule erkläre ich mich mit den vorstehenden
Bedingungen einverstanden.

Ort: Datum:

Vater: Mutter:

Die Anmeldung zur Kaufmännischen Schule wird hiermit bestätigt. Die endgültige
Aufnahme erfolgt unter den in der Schulordnung festgelegten Bedingungen.

Weilheim, Schulleitung.....